

## Zuschusstitel 2 – Förderung von Jugendfreizeit-Maßnahmen

### 2.1 Zweck der Förderung

**Freizeitmaßnahmen** sollen Teilnehmer:innen ein gemeinsames Erleben von Sport, Spiel und Geselligkeit, sowie sozialen Erfahrungen ermöglichen, als auch einen schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern. Der Charakter einer Jugendfreizeit und den jugendpädagogischen Grundsätzen gemäß Bayerischer Jugendring und §11 SGB VIII muss erkennbar sein.

### 2.2 Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind die im KJR zusammengeschlossenen Jugendverbände und ihre Jugendgruppen, Jugendgemeinschaften und sonstige öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit.

### 2.3 Fördervoraussetzungen

#### 2.3.1 Gefördert werden

- Maßnahmen, die dem Zweck der Förderrichtlinien entsprechen.
- Teilnehmer:innen aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld, die mindestens 6 und höchstens 26 Jahre alt sind.
- Freizeitmaßnahmen
  - a.) ohne Übernachtung mit mindestens 4 Stunden Programm (ohne Fahrtzeiten) und außergewöhnlichem Erlebnischarakter um v.a. die Stärkung des Verbands – bzw. Gruppenzusammenhalts zur unterstützen.
  - b.) mit einer Übernachtung.
  - c.) mit 2 und mehr Übernachtungen.

#### 2.3.2 Nicht gefördert werden

- Maßnahmen, die ausschließlich dem eigenen Organisations-, Institutions- oder Vereinszweck dienen (z.B. Probewochenenden, Trainingslager, Turniere etc.).
- laufende verbandspezifische Arbeiten von örtlichen Gruppen.
- Maßnahmen, die der unmittelbaren beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen.
- Wettkämpfe, Schwimmbadbesuche, Kinobesuche etc.
- Maßnahmen, die nicht den Strukturmerkmalen der Jugendarbeit (Offenheit, Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Aneignung) entsprechen.
- Materialien, die in den Privatbesitz der Teilnehmer:innen/Betreuer:innen übergehen (z.B. T-Shirts, Skipässe etc.).

### 2.4 Umfang der Förderung

#### 2.4.1 Förderfähige Kosten

- Alle für die Freizeit anfallenden Kosten  
Ausnahme: einzelne Anschaffungen über 200.-- € (förderbar über Zuschusstitel 5 Arbeitsmittel/Sachanschaffungen)

## 2.4.2 Höhe der Förderung

### a.) Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung

- Der Zuschuss beträgt **3,00 €** pro Teilnehmer:in/Betreuer:in.
- Betreuer:innen mit JuLeiCa werden mit **6,00 €** bezuschusst (bitte kennzeichnen und Nachweis beifügen).

### b.) Freizeitmaßnahmen mit einer Übernachtung

- Der Zuschuss beträgt **6,00 €** pro Übernachtung und Teilnehmer:in/Betreuer:in.
- Betreuer:innen mit JuLeiCa werden mit **12,00 €** pro Übernachtung bezuschusst (bitte kennzeichnen und Nachweis beifügen).

### c.) Freizeitmaßnahmen mit 2 und mehr Übernachtungen

- Der Zuschuss beträgt **5,00 €** pro Übernachtung und Teilnehmer:in/Betreuer:in.
- Betreuer:innen mit JuLeiCa werden mit **10,00 €** pro Übernachtung bezuschusst (bitte kennzeichnen und Nachweis beifügen).
- Förderhöchstdauer sind 14 Tage
- Für Auf-/Abbau bei Zeltfreizeiten (nicht bei Freizeiten im Ausland) können die beteiligten Betreuer:innen (sind zu kennzeichnen) 1 Tag zusätzlich gefördert werden

## 2.4.3 Allgemeine Regelungen

- Für Teilnehmer:innen mit Behinderung können je nach Betreuungsaufwand zusätzliche Betreuer gefördert werden (dafür Begründung des erhöhten Betreuungsaufwandes beifügen).
- Betreuer:innen unter 26 Jahren ohne JuLeiCa werden mit dem gleichen Förderbetrag wie Teilnehmer:innen bezuschusst (aber aus dem Betreuungsschlüssel heraus gerechnet)
- Betreuer:innen unter 26 Jahren mit JuLeiCa, Betreuer:innen über 26 Jahren, sowie Betreuer:innen aus anderen Landkreisen werden nach dem Schlüssel pro (angefangene) förderfähige Teilnehmer:in /5 Betreuer:innen gefördert.  
Z.B.
  - Bei 1-5 Teilnehmer:innen wird 1 Betreuer:in gefördert
  - Bei 6-10 Teilnehmer:innen werden 2 Betreuer:innen gefördert etc.

## 2.4.4 Sonderregelung für Selbstversorgung

- Bei reinen Selbstversorgerfreizeiten wird, abhängig von der Zahl der Teilnehmer:innen aus Rhön-Grabfeld, zusätzlich zu den geförderten Betreuer:innen auch Küchenpersonal (ohne JuLeiCa-Sonderzuschuss) bezuschusst:
  - 1 zusätzliche Person bei bis zu 15 Teilnehmer:innen aus Rhön-Grabfeld.
  - 2 zusätzliche Personen bei 16 bis 30 Teilnehmer:innen aus Rhön-Grabfeld
  - 3 zusätzliche Personen bei 31 und mehr Teilnehmer:innen aus Rhön-Grabfeld

## 2.4.5 Sonderregelung bei Familienfreizeiten

- Bezuschusst werden nur die Kinder und Jugendlichen wie unter Punkt 2.3.1 aufgeführt.
- Bezuschussbare Betreuer:innen dafür ergeben sich entsprechend dem Schlüssel aus Punkt 2.4.3.
- Zur Berechnung der maximalen Zuschusshöhe müssen in der Teilnehmerliste alle Teilnehmer:innen und Betreuer:innen (auch unter 6 Jahren und über 26 Jahren) angegeben werden.
- Ebenso müssen alle entstandenen Einnahmen und Ausgaben angegeben werden.

Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

## 2.5 Antragsverfahren

Die Anträge sind mit dem aktuellen **Antragsformular** an den KJR mit folgenden Anlagen einzureichen:

- Ausschreibung bzw. Einladung (mit der Zielgruppe/angesprochenen Personenkreis) inkl. Förderhinweis durch den KJR (s. „Zuschussrichtlinien – Allgemein“ Punkt 1.6/1.7)
- Unterschriebene Teilnehmerliste (s. „Zuschussrichtlinien – Allgemein“ Punkt 2.5)
- Verwendungsnachweis
- Ggf. JuLeiCa-Nachweis
- Vollständig ausgefülltes „Statistisches Erhebungsformular“
- Bericht/Programm, aus dem ersichtlich ist:
  - zeitlicher Ablauf
  - durchgeführte Maßnahmen/Programmpunkte
  - eventuelles Arbeitsthema
  - Fazit, Presseartikel, Lagerzeitung o.ä.

Die Anträge müssen 8 Wochen nach dem letzten veranstaltungstag beim KJR eingegangen sein.

*Weitere Fördermöglichkeiten: Nicht bekannt.*